

Hygienekonzept der Mitgliederversammlung des Kreisbauernverbandes Kassel e.V. am 29.06.2021

1. Grundsätzliche Regelungen

Das Hygienekonzept gilt für das Gelände der Maschinehalle von Ernst-Winfried Döhne in Isthia für die Dauer der Veranstaltung. Es ist von allen Personen zwingend einzuhalten. Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

2. Unterweisung

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird dieser Hygieneplan an alle Mitglieder des KBV Kassel versandt.

3. Räumliche Regelung:

Das Gelände der Maschinehalle in Isthia bietet genügend Platz für die Mitglieder des KBV Kassel.

- Es werden Bierzeltgarnituren zur Verfügung stehen. Je Bank stehen zwei Sitzplätze in ausreichendem Abstand zur Verfügung.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Tische und Bänke werden vorab mit dem entsprechenden Abstand aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden.
- Während der Veranstaltung werden keine Gegenstände von Personen aus unterschiedlichen Haushalten entgegengenommen und anschließend weitergereicht.
- Es sollen nur Teilnehmer/Innen die Halle betreten, die sich vorher angemeldet haben.
- Aushänge zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.
- Die Teilnehmerliste wird durch die Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes geführt.
- Der Anwesenheitsnachweis ist vorausgefüllt an der Anmeldung abzugeben
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über Ihr Smartphone mit der LUCA-App oder der Corona-Warn-App einzubuchen.
- Vor dem Betreten des Geländes müssen die Hände desinfiziert werden.

4. Persönliche Hygiene

Während der Versammlung ist von allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Nies- und Kontaktetikette einzuhalten.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten grippeähnlicher Symptome oder der Veranstaltung nicht beiwohnen dürfen

5. Hygiene im Sanitärbereich

In den mobilen Toiletten stehen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Auch hier muss die Abstandsregelung beachtet werden.

6. Wegeführung

Das Betreten und Verlassen des Gelände wird durch eine Wegeführung geregelt. Diese ist zu befolgen.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID- 19 Fällen ist dem Gesundheitsamt des Landkreises Kassel umgehend mitzuteilen.